



Vergabe Aktuell

28.06.2023

Rügepflicht hängt nicht von Erfolgserwartung ab

Eine Rüge ist auch erforderlich, wenn damit zu rechnen ist, dass sie zurückgewiesen wird. Sie ist nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen entbehrlich (OLG Naumburg, 01.08.2022, 7 Verg 3/22).

Die Antragstellerin stellte einen Nachprüfungsantrag, ohne den Vergaberechtsverstoß vorher zu rügen. Sie begründete ihr Vorgehen damit, dass die Antragsgegnerin die Rüge vor dem bevorstehenden Zuschlag wohl nicht rechtzeitig zur Kenntnis genommen hätte. Daher sei ihr Nachprüfungsantrag ausnahmsweise ohne vorherige Rüge zulässig.

Das OLG Naumburg teilte die Ansicht der Antragstellerin nicht. Die Rügepflicht der Antragstellerin hänge nicht davon ab, ob die Rüge zweckmäßig sei oder Erfolg verspreche. Eine Rüge sei nach dem Gesetz nur dann entbehrlich, wenn hierdurch die Rechtsschutzmöglichkeiten der Antragstellerin unterlaufen würden.

Auch sei die Antragstellerin ihrer Rügepflicht nicht durch ein vorheriges Schreiben nachgekommen, mit dem sie pauschal ihr Unverständnis über die Wertung der Antragsgegnerin geäußert hatte. Denn eine Rüge muss das rechtswidrige Verhalten des öffentlichen Auftraggebers klar und präzise bezeichnen.

Rüge erforderlich, auch wenn mit Zweckverfehlung zu rechnen ist

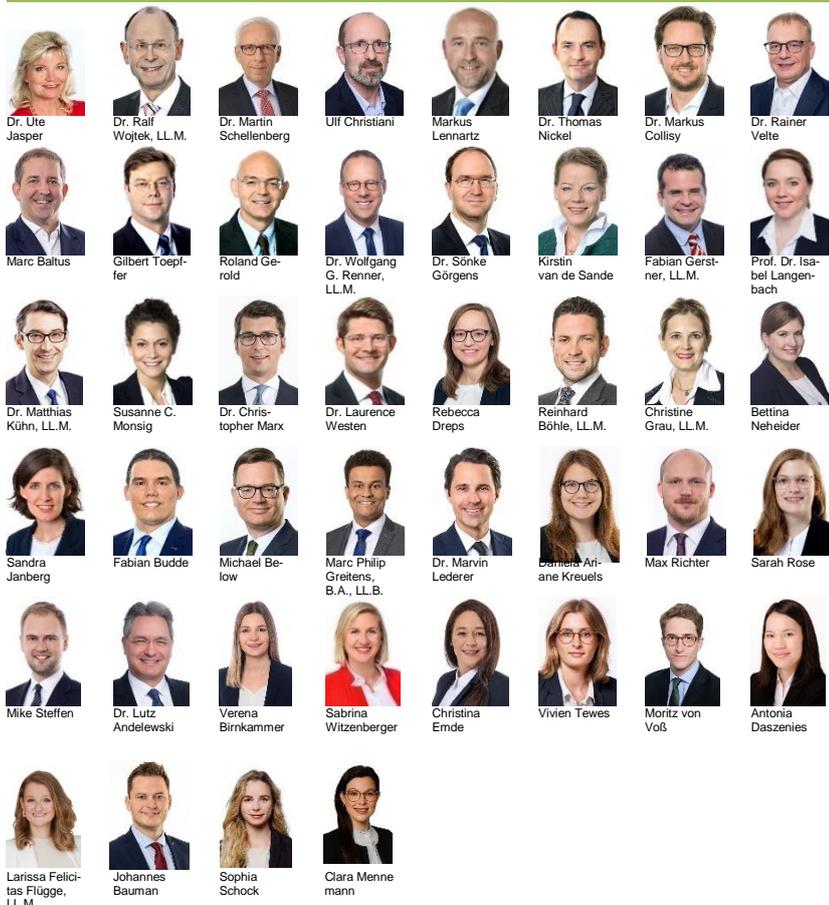
Rüge muss rechtswidriges Verhalten klar und präzise bezeichnen

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_Naumburg_01.08.2022_7_Verg_3-22_1390.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023

Behörden Spiegel

Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023

euroforum

Live experience by HANDELSBLATT MEDIA GROUP

Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich